

**Erneute Zuteilung von verlorenen oder gestohlenen Kontrollschildern**

Zur Fahndung ausgeschrieben werden verlorene Schilder für die Dauer von zwei Jahren; gestohlene Schilder für die Dauer von 15 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist kann auf Antrag der Halterschaft ein neues Kontrollschild mit der bisherigen Zahlenkombination zugeteilt werden. Der Antrag kann uns frühestens einen Monat vor und bis spätestens sechs Monate nach Ablauf dieser Frist zugestellt werden. Ein früherer oder später eingehender Antrag wird abgelehnt.

Kontrollschild

BL

Format

 Langformat (50 x 11 cm) Hochformat (30 x 16 cm)

Schildfarbe

 weiss weiss Motorrad gelb
 grün blau braun

Fahrzeughalter/in

Firma

Name, Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefon tagsüber

Datum

Unterschrift

Hinweise:

- Da verlorene oder gestohlene Kontrollschilder während längerer Zeit zur Fahndung ausgeschrieben waren, muss davon ausgegangen werden, dass diese Schilder in einigen Ländern immer noch ausgeschrieben sind. Dies könnte beim Besuch von ausländischen Destinationen zu Problemen führen.
- Die Lieferfrist für neu anzufertigende Kontrollschilder beträgt ca. drei Wochen. Die Gebühr für die Herstellung von Schilderpaaren (z.B. für Personenwagen) beträgt CHF 40.00 (Einzelschilder für Motorräder: CHF 20.00)
- Die Gebühr für die Ausstellung eines neuen Fahrzeugausweises beträgt CHF 60.00.
- Die Gebühr für die Wiederinkraftsetzung von Kontrollschildern beträgt CHF 40.00 (Einzelschilder: CHF 20.00)

